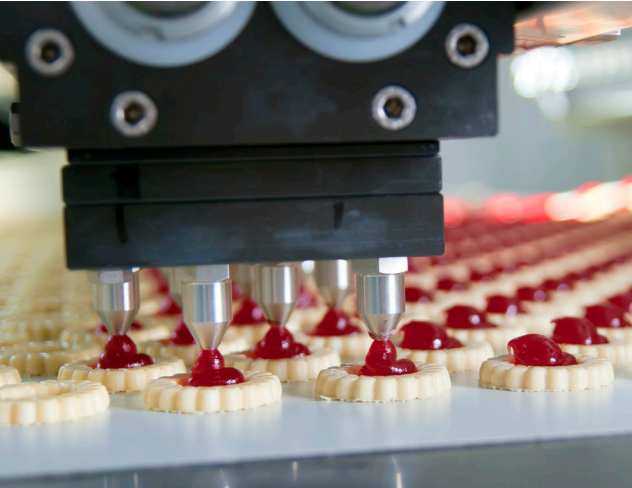


## Angst + Pfister – Ihr zuverlässiger Partner in der Lebensmittelbranche



Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es unerlässlich, mit Entwicklungen der europäischen Rechtsprechung vertraut zu sein. Insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 gibt zahlreiche Anpassungen in Bezug auf Materialien und Verfahren vor, die jedoch mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein können. Angst+Pfister ist ein erfolgreicher und erfahrener Experte auf diesem Gebiet und daher ein zuverlässiger Partner, der Ihnen ein breites Standardsortiment an Produkten anbieten kann, die dieser Verordnung gerecht werden.

### **Rechtlicher Hintergrund – Verordnung (EG) Nr. 1935/2004**

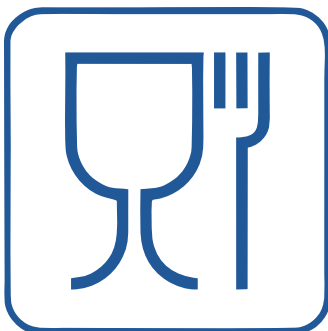
Am 27. Oktober 2004 haben das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, wie u. a. aktive und intelligente Lebensmittelkontakt-Materialien und -Gegenstände, erlassen.

Ein zusammenfassender Überblick:

- Materialien und Gegenstände sind nach guter Herstellungspraxis so herzustellen, dass sie unter den normalen oder vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Bestandteile auf Lebensmittel in Mengen abgeben, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden oder eine unverträgliche Veränderung der Zusammensetzung der Lebensmittel herbeizuführen oder eine Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel herbeizuführen.
- Materialien und Gegenstände sind eindeutig mit den Begriffen „für Lebensmittelkontakt“ zu beschriften oder müssen einen besonderen Hinweis auf ihren Verwendungszweck aufweisen.
- Materialien und Gegenständen ist eine schriftliche Konformitätserklärung beizufügen, nach der sie den für sie geltenden Vorschriften entsprechen.
- Es müssen geeignete Unterlagen bereitgehalten werden, mit denen die Einhaltung dieser Vorschriften nachgewiesen wird.

### **Verordnung Nr. 2023/2006 – gute Herstellungspraxis (GMP)**

Aufgrund des Umstands, dass bislang erst in wenigen Wirtschaftssektoren Standards der guten Herstellungspraxis (Aspekte der Qualitätssicherung) praktiziert werden, wurde am 22. Dezember 2006 einheitlich für alle Mitgliedstaaten die Verordnung Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis (GMP) für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, verabschiedet.



#### **Unsere Kontaktangaben**

Angst+Pfister AG  
Engineering@angst-pfister.com  
www.angst-pfister.com



In diesem Zusammenhang ist Folgendes vorgeschrieben:

- ein wirksames und dokumentiertes Qualitätssicherungssystem,
- ein wirksames Qualitätskontrollsystem,
- sowie die Rückverfolgbarkeit von Materialien und Gegenständen in allen Phasen mit dem Ziel, Kontrollen, den Rückruf mangelhafter Produkte, die Inkenntnissetzung der Verbraucher sowie die Zuordnung von Zuständigkeiten zu erleichtern.

Unsere Kunststoffwerkstatt ist extern zertifiziert, lebensmittelkonforme Kunststoffe nach den GMP gemäss EG 2023/2006 zu verarbeiten (zertifiziert durch DNV-GL = Det Norske Verita German Llyod). Auf diese Weise können wir nicht nur Materialien mit Lebensmittelkontakt als Halbfabrikat anbieten, sondern auch die Handhabung und Herstellung von Fertigteilen entsprechend sicherstellen.

### **Verordnung Nr. 10/2011 - für Kunststoffe im Lebensmittelkontakt (Plastic Implementation Measure, PIM)**

Am 15. Januar 2011 hat die Europäische Kommission auf Grundlage von Artikel 5 (der Verordnung Nr. 1935/2004) eine weitere Verordnung verabschiedet – für Kunststoffe im Lebensmittelkontakt (Plastic Implementation Measure, PIM).

Ein zusammenfassender Überblick:

- Sie gilt für Materialien aus Kunststoff auf der Basis synthetischer Polymere sowie synthetischer bzw. natürlicher Polymere, die chemisch verändert worden sind.
- Sie enthält die Regelung hinsichtlich mehrschichtiger Materialien und Gegenstände.
- Sie beinhaltet eine EU-Liste zugelassener Stoffe, die bei der Herstellung von Kunststoffschichten aus den im Anwendungsbereich beschriebenen Materialien und Gegenständen aus Kunststoff verwendet werden dürfen
- Es ist aufgelistet, welche Arten von Stoffen unter die EU-Liste fallen und welche nicht.
- Ebenfalls geregelt sind spezifische und kumulierte Migrationsgrenzwerte (von 0,01 mg/kg bis 60 mg/kg) für die Materialien und Gegenständen aus Kunststoff.
- Sie regelt Beschränkungen und Spezifikationen für diese Stoffe
- Sie regelt die Einhaltung von Prüfanforderungen für Materialien und Gegenstände aus Kunststoff.
- Ferner ist eine Konformitätserklärung vorgeschrieben.

Dank unserer langjährigen Erfahrung, unserer herausragenden technischen Fachkenntnisse sowie Prozesseffizienz können wir Ihnen nicht nur Produkte auf Basis des neuesten Stands der Technik anbieten, sondern auch massgeschneiderte und sogar umfassende individuelle ingenieurstechnische Lösungen und Verfahren.

